

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Feuerwehrausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	06.11.2024

<b>Verfasser:</b> Florian Rieser	<b>Fachbereich 2</b>
----------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Antrag zur Neubeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Mendig**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Im Februar 2018 wurde von der ADD Trier und auch dem rheinland-pfälzischen Innenministerium übereinstimmend die Empfehlung ausgesprochen, eine örtliche Bestandsaufnahme des Baubestandes von „kritischen Objekten“ durchzuführen (Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind und die über keinen zweiten Rettungsweg verfügen). Insbesondere das Innenministerium RLP wurde dabei in der Fragestellung zur Notwendigkeit einer Fahrzeuganschaffung recht konkret. Von dort wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Empfehlung zur Überprüfung des Gebäudebestands die Aussage getroffen, „sollten Sie (mehr als 10) Gebäude ohne vorhandenen 2. Rettungsweg feststellen und dieser auch nicht über die tragbaren Leitern der Feuerwehr gewährleistet ist, könnten Sie sodann prüfen, ob innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Min ein benachbartes Hubrettungsfahrzeug (z.B. aus Mayen) vor Ort sein kann. Falls nicht, müssen Sie ein entsprechendes eigenes Hubrettungsfahrzeug beschaffen.“

Die seinerzeitige Ortsbegehung, gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Dausner (Brandschutztechnischer Bediensteter) und Herrn Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Rainer Nell sowie der VGV Mendig, vertreten durch Herrn Fachbereichsleiter Bauwesen Andreas Loeb, dem ehem. Feuerwehrsachbearbeiter Stefan Hilger sowie dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Stephan Schüller und dem damaligen örtlichen Wehrführer Jörg Krempuls, ergab 28 „kritische Objekte“ im Stadtgebiet Mendig. In der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 24.04.2018 führt diese aus, dass aufgrund der Vielzahl der festgestellten Objekte die bestehende Problematik nur durch die Anschaffung einer Drehleiter gelöst werden kann.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat daraufhin die Anschaffung eines gebrauchten Drehleiterfahrzeugs für den Feuerwehr-Standort Mendig in seiner Sitzung vom 12.09.2018 beschlossen. Die Inbetriebnahme der Drehleiter erfolgte im Februar 2019 (Baujahr 1996). Die Anschaffungskosten der Drehleiter betragen seinerzeit rund 275.000 EUR. Der Zuschuss des Landes betrug 68.700 EUR.

Seit Inbetriebnahme der Drehleiter sind bis zum Stichtag 05.08.2024 Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 39.123,27 EUR entstanden. Nach dem Gutachten des technischen Prüfdienstes der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz vom 03.07.2019 wurde die Restnutzzeit mit ca. 10 Jahren veranschlagt. Die Instandsetzung der Drehleiter zeigt sich in der letzten Zeit zunehmend schwieriger, da es sehr schwer geworden ist, an Ersatzteile zu gelangen (zuletzt Zündschloss). Eine Stilllegung der bestehenden Drehleiter ist hier nicht auszuschließen.

Die Stadt Mendig ist zurzeit in der Brandrisikoklasse B3 eingestuft. Hierbei ist es erforderlich, dass ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter oder Teleskopgelenkmastfahrzeug) innerhalb einer Einsatzgrundzeit von acht Minuten am Einsatzort eingesetzt werden kann.

Gemäß § 1 Abs. 1 FwVO Rheinland-Pfalz wird die Einsatzgrundzeit als Zeit nach der Alarmierung bis zum Einleiten wirksamer Hilfe definiert.

Die Einsatzgrundzeit gliedert sich derzeit wie folgt:  
(VV 2-100-2 Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen)

Meldezeit	2 Minuten
<u>Alarmierungszeit</u>	<u>4 Minuten</u>

Ausrückezeit	3-4 Minuten
Anfahrtszeit	4-5 Minuten
<u>Erkundungszeit</u>	<u>1 Minute</u>

Entwicklungszeit	2 Minuten
------------------	-----------

Bei einer etwaigen geplanten Erhöhung der Einsatzgrundzeit (Beschluss des Landes vom 15.03.2012 bisher weiterhin ausgesetzt) soll nach derzeitigem Sachstand die angenommene verkürzte Alarmierungszeit der Integrierten Leitstellen zukünftig der Anfahrts- und Erkundungszeit zugerechnet werden, wodurch sich die Anfahrt auf 5-6 Minuten und die Erkundungszeit auf 2 Minuten erhöht.

Eine wirksame Hilfeleistung in Stufe 1 kann daher nur mit eigenen Fahrzeugen erfolgen.

Die interkommunale Hilfe (z. B. aus Mayen oder Andernach) kann dies nicht gewährleisten. Auch ein Hubrettungsfahrzeug welches zukünftig in Krufft stationiert werden soll benötigt eine reine Fahrzeit von 6-7 Minuten, ohne Verkehr oder geschlossene Bahnschranke, bis zum ersten kritischen Objekt. Zudem hat auch die Verbandsgemeinde Pellenz im seinerzeitigen Schriftwechsel zur Prüfung einer ggf. möglichen interkommunalen Zusammenarbeit schriftlich mitgeteilt, dass Sie ein Einhalten der Einsatzgrundzeit kritisch bewertet bzw. dies anzweifelt. Deshalb ist es erforderlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Mendig ein solches Hubrettungsfahrzeug vorhält. In den Ortsgemeinden, welche alle in der Risikoklasse B2 eingruppiert sind, müssen Hubrettungsfahrzeuge in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Dies ist bei uns nicht der Fall. Wird die Drehleiter nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteinsatz benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Stufe 3) an der Einsatzstelle eintrifft.

Aufgrund der Erfahrungen mit der bestehenden Drehleiter wird eine Neubeschaffung angestrebt.

Die folgende Neubeschaffungsmöglichkeit wird priorisiert:

- Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 (mit Gelenk)
  - Neupreis voraussichtlich 1.250.000 EUR
  - Landeszuweisung voraussichtlich 227.000 EUR

Alternative Fahrzeugtypen werden nur noch in diesem Jahr durch das Land Rheinland-Pfalz bezuschuss und fallen im kommenden Jahr aus der Förderung. RLP gliedert sich damit den restlichen Bundesländern an und wird zukünftig ein „Standard Drehleiter Modell“ haben, welches dann zulässig und förderfähig ist.

Die ADD selbst empfiehlt ausschließlich die Anschaffung der DLK 23/12 frühestens im kommenden Jahr, um keine Zuschussdefizite zu erleiden. Bei einer Beschaffung von noch gültigen Alternativmodellen (z.B. der DLK 18/12) sei es zu befürchten, dass hier aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten kein Angebot des Herstellers abgegeben wird und die Ersatzteillieferung auf Grund des geringen Marktanteils frühzeitig eingestellt wird. Zudem würde der einsatztaktische Nutzen, insbesondere in enger Bebauung, überwiegen in der ein Einsatz ohne Gelenk nahezu unmöglich ist.

Weiterhin ist für den Antrag auf Förderung grundsätzlich kein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich, da sich der Antrag nicht monetär auf den Haushaltsplan auswirkt. Erst die spätere Bewilligung der Förderung bedarf einen Beschluss des Rates (bzw. einen Ansatz im Haushaltsplan). Zusätzlich wurde die Auskunft erteilt, dass die erhaltene Förderung der bisherigen DLK evtl. gekürzt wird. Bei Inbetriebnahme der bestehenden Drehleiter wurde eine Restnutzdauer von 10 Jahren attestiert. Sollte die neue Drehleiter vorzeitig, vor dem Jahr 2029 in Dienst gestellt werden, kann die Förderung um je 1/10 der Förderung aus dem Jahr 2019 gekürzt werden, außer das Fahrzeug ist auf Grund eines irreparablen Schadens außer Dienst gesetzt worden. (jährlich mögliche Kürzung: 6.870 EUR).

Seitens der Fachabteilung wird vorgeschlagen, den Antrag auf Förderung zu stellen und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.200.000 EUR für den kommenden Haushaltsplan zu veranschlagen, um auf einen etwaigen Ersatz rechtzeitig vorbereitet zu sein.

ggf. eine frühzeitige Beschaffung bei technischem Ausfall anzustoßen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Feuerwehrausschuss erkennt die Notwendigkeit für die Beschaffung einer neuen Drehleiter und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Anschaffung der DLK 23/12. Weiterhin wird eine VE in Höhe von 1.200.000 EUR im kommenden Haushaltsplan veranschlagt. Zusätzlich soll der Förderantrag gestellt werden. Ebenso soll vorsorglich der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

